Bericht der Commission für den schweizerischen Freitisch an der zoologischen Station in Neapel für 1880/81

Autor(en): **Rütimeyer, L.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **64 (1881)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XII.

Bericht der Commission für den schweizerischen Freitisch an der zoologischen Station in Neapel

für 1880/81.

In Folge neuer Anmeldungen für Benützung des Freitisches an der zoologischen Station in Neapel ist die Commission für dieses Institut, die der letzte Bericht als vor der Hand sistirend anmeldete, auch für 1881 in Wirksamkeit geblieben. Die Vertragssumme für 1881 wurde von den nämlichen Cantonen bestritten wie bisher, nur dass für Waadt die Erziehungsbehörde und die naturforschende Gesellschaft diesmal die bezüglichen Kosten zu gleichen Theilen übernahmen.

Angemeldet waren für 1881 Herr Maurice Bedot aus Genf und Herr Professor Luchsinger in Bern. Ueberdies hatte sich ein Studirender aus Schaffhausen um die Erlaubniss beworben, den Schweizertisch für die Zeit, dass er vacant stehen könnte, benützen zn dürfen. Nicht etwa, weil derselbe keinem der concordirenden Cantone angehörte, sondern weil es ihm an der nöthigen Vorbereitung fehlte, begnügte sich dann die Commission, denselben, da er ohnedies zu Studienzwecken nach Neapel ging, an die zoologische Station zu empfehlen, was von dieser in zuvorkommendster Weise dadurch erwidert wurde, dass sie dem Betreffenden den Zutritt zu den Aquarien freistellte.

Herr Bedot hat den Tisch während fünf Monaten, vom November 1880 bis Ende März 1881 benutzt nnd spricht sich, wie alle seine Vorgänger, mit unbedingtem Lob über die zoologische Station aus. Herr Professor Luchsinger gedenkt sich erst im Spätjahr 1881, voraussichtlich für drei Monate nach Neapel zu begeben. Mittlerweile ist der Tisch vacant geblieben. Auf den Antrag von Bern ist Herrn Luchsinger durch Beschluss der Commission der ihr zur Verwendung laut Verfügung des Testators offen stehende Credit, der zur Zeit des letzten Berichtes Fr. 310. 50 betrug, zugesprochen worden.

Theils auf directen Wunsch der Erziehungsbehörde des Cantons Zürich, theils in Folge gleicher Anregung innerhalb unserer Commission selbst, sind mit der Direction der zoologischen Station Verhandlungen gepflegt worden; in der Absicht, zu untersuchen, ob es nicht möglich sein sollte, den bisher bestehenden Vertrag, dessen Fortbestand schon mehrmals theils von den concordirenden Behörden, theils in Folge spärlicher Anmeldung von Bewerbern um den Freitisch Schwierigkeiten entgegenstanden, in einer den Bedürfnissen der Schweiz mehr angepassten Weise abzuändern. Namentlich wurde, als den letztern wohl am ehesten entsprechend, vorgeschlagen, der Schweiz das Vorrecht einzuräumen, sich eines Freitisches nur alle zwei Jahre versichern zu können.

Die Direction der zoologischen Station glaubte dies, sowohl in Rücksicht auf die andern contrahirenden Staaten, als im Hinblick auf die stets noch wachsenden Anforderungen der Anstalt ablehnen zu müssen. In Folge davon hält es die Commission am Platz, den Versuch zu machen, eine stehende Subsidie für den Freitisch vom Bunde zu erlangen, wozu allenfalls die nutzniessenden Cantone dann einen zu ermessenden Beitrag beifügen könnten. Es wird somit Aufgabe — sei es der bisher bestehenden Commis-

sion, die freilich durch den Rücktritt des zürcherischen und den Tod des neuenburgischen Mitgliedes stark reducirt ist — sei es des Centralcomité der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft selbst sein, die Verhandlungen in dieser Angelegenheit einzuleiten und zu prüfen, in welcher Weise der Schweiz der ausser Zweifel stehende Vortheil eines sicheren Vertrags mit der zoologischen Station in Neapel in passender und den Interessen der Schweiz angemessener Weise gesichert werden könne.

Hochachtungsvoll

Basel, den 21. Juli 1881.

Namens der Commission
für den Freitisch in Neapel:
L. Rütimeyer.